

Freie Übersetzung

SCI BF FRANCE TOULOUSE
bürgerlich-rechtliche Immobilieninvestitionsgesellschaft
Stammkapital : 4.360.500 Euro
Sitz : 6, Place de la Madeleine
75008 Paris

Handelsregister PARIS 483 338 620

**BESCHLUSSVORLAGE IM HINBLICK AUF
DIE JÄHRLICHE ORDENTLICHE GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG
VOM 23. JUNI 2016**

ERSTER BESCHLUSS

Nach Verlesen des Lageberichts der Geschäftsführung und des Berichts des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss per 31. Dezember 2015 billigt die Gesellschafterversammlung diesen Jahresabschluß, d.h. die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Anlage, der einen Gewinn von 698.415 € ausweist.

Sie billigt außerdem die dem Jahresabschluß zugrundeliegenden bzw. in den vorgenannten Berichten aufgeführten Vorgänge.

Gemäß Artikel 223 quater und 223 quinquies des allgemeinen Steuergesetzbuchs nimmt die Gesellschafterversammlung zur Kenntnis, dass im abgeschlossenen Geschäftsjahr keine steuerlich nicht absetzbaren Aufwendungen erfasst wurden.

Folglich erteilt sie der Geschäftsführung vollständige und vorbehaltlose Entlastung für die Durchführung ihres Mandates während des am 31. Dezember 2015 abgeschlossenen Geschäftsjahres.

ZWEITER BESCHLUSS

Nachdem die Gesellschafterversammlung festgestellt hat, dass der Jahresabschluss einen Gewinn von 698.415 € (Cents inbegriffen) ausweist, beschließt die Gesellschafterversammlung diesen Gewinn vollständig dem Konto „Report à Nouveau“ (Gewinn- bzw. Verlustvortrag) zuzuführen, der somit (8.623.249) € betragen wird.

Den Bestimmungen des Artikels 243 bis des allgemeinen Steuergesetzbuches folgend stellt die Gesellschafterversammlung fest, dass in den drei letzten Geschäftsjahren der Gesellschaft keine Dividenden ausgeschüttet wurden.

DRITTER BESCHLUSS

Nach Verlesen des Sonderberichts des Abschlussprüfers nimmt die Gesellschafterversammlung zur Kenntnis, dass keine Vereinbarung im Sinne des Artikels L. 612-5 des französischen Handelsgesetzbuches geschlossen wurde.

VIERTER BESCHLUSS

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Träger des Originals, eines Auszuges oder einer Kopie dieses Protokolls sämtliche Vollmachten, die für die Durchführung der Bekanntmachungs- bzw. Hinterlegungsformalitäten sowie anderer Formalitäten erforderlich sind.

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG